

600.31, 22.01.2019, 3216/ 3221

über
AL 600 – Frau Hedwig

an
den Vorsitzenden der Bezirksvertretung Jöllenbeck
– Herrn Bezirksbürgermeister Heinrich

Anfrage SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Jöllenbeck
zur Sitzung der Bezirksvertretung am 24.01.2019

Mitteilung des Bauamtes – 600.31

Zur Anfrage der SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Jöllenbeck 13.01.2019 teilen wir wie folgt mit:

Wie ist der Stand unseres Antrags der Sitzung der Bezirksvertretung vom 21.01.2016 zur Trassensicherung der Linie 3 im FNP?

Mit Datum vom 09.01.2016 und 16.02.2018 haben die SPD-Fraktion, die Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen sowie die Fraktion Die Linke der Bezirksvertretung Jöllenbeck einen gemeinsamen Antrag vorgelegt und darin gefordert, die Sicherung der Trasse der Linie 3 der Verlängerung der Stadtbahn nach Jöllenbeck im Flächennutzungsplan festzuschreiben.

Die Verwaltung und der Betreiber des Stadtbahnnetzes – die moBiel GmbH – haben unter der Bezeichnung "Stadtbahn Bielefeld 2030" (Stand: Dezember 2011) eine Potenzialanalyse beauftragt, um mögliche Erweiterungsstrecken und Korridore für eine zukünftige Stadtbahnplanung aufzuzeigen. Die Fachplanung wurde durch den Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 02.05.2012 (Drucksachen-Nr. 3592/2009-2014), einschließlich einer Prioritäten-Liste beschlossen.

Gemäß Potenzialanalyse wurde der Ausbau der Stadtbahn im Bereich der Linie 3 sowohl im Streckenabschnitt von der bestehenden Endhaltestelle "Babenhausen Süd" bis Theesen als auch von Theesen bis Jöllenbeck als unwirtschaftlich eingestuft. Zum Zeitpunkt der Untersuchung wurde eine Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 daher nicht für eine Umsetzung empfohlen.

Auch mit Blick auf die Lagebestimmung der Streckenführung bzw. des Gleiskörpers einer möglichen Verlängerung der Linie 3 wurden in der Potenzialanalyse keine eindeutigen bzw. hinreichenden Vorgaben getroffen, die eine Darstellung des Streckenausbaus im Flächennutzungsplan gerechtfertigt hätten.

Auf Grundlage des ÖPNVG NRW und vor dem Hintergrund der Zielsetzung den ÖPNV zu sichern und zu verbessern, hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 29.05.2018 (Drucksachen-Nr. 6688/2014-2020) die Verwaltung beauftragt, den dritten Nahverkehrsplan für das Gebiet der Stadt Bielefeld aufzustellen.

Im Rahmen der Erarbeitung dieses Planes wird vor dem Hintergrund aktueller und perspektivischer städtebaulicher Entwicklungen und Einwohnerzuwächse im Bereich Jöllenbeck und Theesen auch eine Verlängerung der Stadtbahn nach Jöllenbeck erneut untersucht. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen ist nicht auszuschließen, dass die Überprüfung zu einem positiven Ergebnis mit Blick auf den Ausbau der Linie 3 führen kann.

Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, die Ergebnisse des Nahverkehrsplanes hinsichtlich Ausbau des Stadtbahnnetzes zu gegebener Zeit in den Flächennutzungsplan zu integrieren und die potenziellen Linienführungen der Ergänzungstrassen – einschließlich Ausbau der Linie 3 – als nachrichtliche Darstellung bzw. Vermerk gemäß § 5 Abs. 4 BauGB zu übernehmen.

Im Rahmen laufender bzw. abgeschlossener verbindlicher Bauleitplanverfahren der jüngeren Vergangenheit – so bei der Aufstellung des inzwischen rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. II/J 38 "Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker Straße" – erfolgt im Rahmen der Beteiligung der Fachplanung eine Berücksichtigung der Belange eines möglichen Stadtbahnausbaus.

Im Fall des genannten Bebauungsplanes werden entlang der Jöllenbecker Straße Flächen für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 vorgehalten, um künftig eine Anbindung des Ortskerns Jöllenbeck an das Stadtbahnnetz zu gewährleisten.

Weiterhin ist auf der Ebene des Regionalplanes (2004) eine Streckenverlängerung der Stadtbahnlinie 3 nach Jöllenbeck als Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung verzeichnet. Gemäß Ziel 9 zu Ziffer B.V.1.2 ist im Regionalplan darüber hinaus festgelegt, dass das Stadtbahnnetz auf der Grundlage der Zielsetzungen des regionalplanerisch abgestimmten Nahverkehrsplanes der Stadt Bielefeld und des ÖPNV-Bedarfsplanes für NRW bedarfsgerecht und leistungsfähig zu gestalten und auszubauen ist.

gez.

Thenhaus